

Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 16.05.17

15.05.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Gastro Star FR 6100

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG

Mühlenhagen 85 D-20539 Hamburg

Telefon-Nr. +49 40 789 60 0 Fax-Nr. +49 40 789 60 120

www.gastro-star.eu

#### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

### 1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 14064343

GBK/ Infotrac: (USA domestic) 1 800 535 5053 or international +1 352 323 3500

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1 H290 Skin Corr. 1A H314 Eve Dam. 1 H318

### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Gefahrenpiktogramme



### **Signalwort**

Gefahr

### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.



Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 16.05.17

15.05.2017

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von

Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Natriumhydroxid; Natriumchlorit

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumhydroxid

CAS-Nr. 1310-73-2 EINECS-Nr. 215-185-5

Registrierungsnr. 01-2119457892-27

Konzentration >= 10 < 25 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

 Skin Corr. 1A
 H314

 Eye Dam. 1
 H318

 Met. Corr. 1
 H290

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1A H314 >= 5 Skin Irrit. 2 H315 >= 0,5 < 2 Eye Irrit. 2 H319 >= 0,5 < 2 Skin Corr. 1B H314 >= 2 < 5

Natriumchlorit

CAS-Nr. 7758-19-2 EINECS-Nr. 231-836-6

Registrierungsnr. 01-2119529240-51-0000

Konzentration >= 1 < 5 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Ox. Sol. 1 H271

Acute Tox. 2 H310 Expositionsweg: dermal Acute Tox. 3 H301 Expositionsweg: oral Skin Corr. 1B H314

Aquatic Acute 1 H400 STOT RE 2 H373 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise



Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 16.05.17

15.05.2017

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

# Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material



Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 16.05.17

15.05.2017

vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

## **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Das Produkt ist nicht brennbar.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### **Empfohlene Lagertemperatur**

Wert > -15 < 25 °C

## Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 510 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### Expositionsgrenzwerte

### **Natriumhydroxid**

Liste TRGS 900 Typ MAK

Wert 2 mg/m³

Spitzenbegrenzung: =1=; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 27.04.2015; Bemerkung: DFG, u.D.

## **Sonstige Angaben**

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

### **Atemschutz**

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Partikelfilter P2

#### Handschutz



Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 16.05.17

15.05.2017

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Verwendung Permanenter Handkontakt

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke >= 0,65 mm Durchdringungszeit > 480 min

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke >= 0,4 mm Durchdringungszeit > 480 min

Geeignetes Material Butyl

Materialstärke >= 0,7 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Verwendung Kurzzeitiger Handkontakt

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke >= 0,11 mm

**Augenschutz** 

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe hellbraun
Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Wert ca. 14

Temperatur 20 °C

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

Wert ca. 100 °C

**Flammpunkt** 

Bemerkung Nicht anwendbar

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Bewertung nicht bestimmt

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

**Dampfdichte** 

Bemerkung nicht bestimmt

**Dichte** 



Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 16.05.17

15.05.2017

Wert 1,28 g/cm<sup>3</sup>

Temperatur 20 °C

Wasserlöslichkeit

Bemerkung beliebig mischbar

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

dynamisch

Wert < 50 mPa.s

Temperatur 20 °C

**Explosive Eigenschaften** 

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

9.2. Sonstige Angaben

**Sonstige Angaben** 

Keine bekannt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Korrodiert Aluminium. Reagiert mit Säuren unter Bildung von Chlordioxid (CIO2).

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# Akute orale Toxizität

Spezies Ratte

LD50 > 2000 mg/kg



Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 16.05.17

15.05.2017

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumchlorit

Spezies Ratte

LD50 284 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumchlorit

Spezies Kaninchen LD50 134 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumchlorit

Spezies Ratte

LC50 0,23 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung stark ätzend
Schwere Augenschädigung/-reizung
Bewertung stark ätzend

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

**Aspirationsgefahr** 

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

### **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt



Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 16.05.17

15.05.2017

### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

**Natriumchlorit** 

LC50 105 mg/l

Expositionsdauer 96 h

**Natriumhydroxid** 

Spezies Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) LC50 45,4 mg/l

Expositionsdauer 96 h

### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

**Natriumchlorit** 

Spezies Daphnia magna

EC50 < 1 mg/l

Expositionsdauer 48 h

**Natriumhydroxid** 

Spezies Daphnia magna

EC50 > 100 mg/l

Expositionsdauer 48 h

### Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

**Natriumchlorit** 

NOEC 0,62 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Natriumchlorit

ErC50 5,33 mg/l

Expositionsdauer 96 h

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

### Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

### 12.4. Mobilität im Boden

### **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

### Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.



Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 16.05.17

15.05.2017

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### **Entsorgung Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

# **Entsorgung Verpackung**

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	1719	1719	1719
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid, Natriumchlorit)	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (sodium hydroxide, sodium chlorite)	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (sodium hydroxide, sodium chlorite)
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel		8	8
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
Begrenzte Menge	11		
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren		no	
Tunnelbeschränkungscode	E		
IMDG-Code Trenngruppe		18 Alkalien	

### Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Siehe Abschnitte 6 bis 8

## Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

unter 5 %:

Bleichmittel auf Chlorbasis, Phosphonate, Polycarboxylate



Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 16.05.17

15.05.2017

### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

## Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: -

VOC

VOC (EU) 0 %

#### Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### H-Sätze aus Abschnitt 3

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition:

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **CLP-Kategorien aus Abschnitt 3**

Acute Tox. 2 Akute Toxizität, Kategorie 2 Acute Tox. 3 Akute Toxizität, Kategorie 3

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Met. Corr. 1 Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1

Ox. Sol. 1 Oxidierende Feststoffe, Kategorie 1
Skin Corr. 1A Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

### Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.